



**10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
der Stadt Haan**

am **Dienstag, den 08.03.2022**

TOP 10

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Montag, 7. März 2022 06:17

An: Schacht, Christine-Petra <Christine-Petra.Schacht@stadt-haan.de>

Cc: Müller, Janine <Janine.Mueller@stadt-haan.de>; Ries, Heike <Heike.Ries@stadt-haan.de>;
FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>; Strassenverkehrsbehoerde
<Strassenverkehrsbehoerde@stadt-haan.de>

Betreff: SPUBA 08.03.2022: Top Tiefbaumaßnahmen - Fertigstellung Radweg an der Millrather Str.,
Vorrangregelung zum Parkplatz, Allee soll auch endlich Allee werden

Sehr geehrte Frau Schacht,

auf WLH-Nachfrage zur Millrather Str. im letzten UMA erhielten wir o.a. Antwort.

Die Auffassung der Verwaltung, dass der Fachausschuss nun erneut entscheiden muss, ob ein Beschluss zum Radwegausbau, zu dem bereits Haushaltsmittel eingestellt sind, nun noch erfolgen muss, ob dieser denn finalisiert wird, erschließt sich nicht. Ein Sperrvermerk ist mir nicht erinnerlich und ergibt sich auch nicht aus der Antwort der Verwaltung. Dies bitte ich nun im SPUBA am 08.03.2022 zum Top „Sachstandsbericht Tiefbauangelegenheiten“ zu erläutern.
Da sich dort kein Hinweis findet zum

Projekt: Technologiepark Haan / NRW; 2.BA - hier: Teilausbau des 2. BA -

Anbindung des Technologieparks an den Kreisverkehr Millrather Straße und Ausbau der Parkplätze „Birkensauna“

Dazu bitte ich um Erklärung der Straßenverkehrsbehörde Haan, ob dem Radweg ein Vorrang ermöglicht werden kann, so dass auch mit entsprechender Fahrbahnfarbe jedem, der die Ein- Ausfahrt zum Parkplatz nutzt, erkennbar ist, dass die Radfahrer auf dem Radweg „Vorfahrt“ haben?

Dass die Niederbergische Allee nun endlich nach dem großen Wunsch der Gruitener:innen zur Entlastung der Millrather Str., nach Antrag der WLH-Fraktion vom 05.09.2020 dann in 03.2022 realisiert ist, freut uns.
Eine Allee findet man aber auch im ersten BA, der nun bereits lange Zeit fertig gestellt ist, nicht.

Wann werden die Lindenbäume dort gepflanzt, wo ohnehin kein weiterer Ausbau geplant ist?

Mit freundlichen Grüßen
Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)



11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
01.03.2022 / 17 Uhr

Anfrage der WLH-Fraktion vom 20.02.2022 zum allgemeinen Sachstand der Maßnahmen rund um die Millrather Straße

Sachverhalt

Die WLH-Fraktion bittet die Verwaltung um Information zu folgenden Zeitabläufen:

1. Wann erfolgt die dringend notwendige Sanierung der Millrather Straße
2. Wann erfolgt die Umstufung der Millrather Straße von der L 357 zu einer Gemeindestraße?
3. Wann erfolgt der Weiterbau des Radweges parallel zur Millrather Straße?

Darüber hinaus bittet die WLH-Fraktion um Mitteilung, ob zur Realisierung der Einzelmaßnahmen finanzielle Mittel im Haushalt 2022 ff eingestellt wurden. Falls nein, wie viel dafür eingestellt werden müssten.

Stellungnahme der Verwaltung

Antwort zu 1.

Die Sanierung der Millrather Straße ist beim Landesbetrieb Straßen.NRW seit geraumer Zeit etatisiert. Allerdings wurde die Maßnahme in den letzten Jahren immer wieder verschoben. Die Verwaltung hatte auf Anfrage letztmalig im Herbst des vergangenen Jahres die Auskunft erhalten, dass die Regionalniederlassung in Mönchengladbach das Projekt nun unverzüglich ausschreiben wolle. Auf erneuter telefonischer Nachfrage erklärte der Landesbetrieb, dass die Bauarbeiten zur Sanierung der L 357 für den Sommer dieses Jahres geplant sind.

Antwort zu 2.

Eine Umstufung kann frühestens erfolgen, wenn die Niederbergische Allee endausgebaut und somit komplett fertiggestellt ist. Ein Endausbau der Niederbergischen Allee macht jedoch erst Sinn, wenn die Gewerbegrundstücke im Technologiepark verkauft und bebaut sind. Mindestens müssten die Zufahrten von der Niederbergischen Allee auf die Gewerbegrundstücke hergestellt sein. Ansonsten wäre nicht auszuschließen, dass der Landesbetrieb eine Zufahrt von dann seiner Landesstraße aus auf die Gewerbegrundstücke (außerhalb der sogenannten Ortsdurchfahrt) nicht erlauben würde.

Darüber hinaus hatte die Regionalniederlassung Mönchengladbach in der Vergangenheit wiederholt betont, dass sie die Umstufung zusätzlich von den Neubaumaßnahmen „Brücke über die Bahn“ und „Kreisverkehrsanlage L 357 / K 20 / Niederbergische Allee“ abhängig macht.

Antwort zu 3.

Der Weiterbau des Radweges ist ausschließlich vom Votum des Fachausschusses abhängig. Aus ökonomischer Sicht ist ein Ausbau nur im Zusammenhang mit dem Endausbau des Technologieparks sinnvoll. Dann werden auch die straßenbegleitenden Außenanlagen, innerhalb derer der Radweg geplant ist, angelegt.

Haushaltsmittel für den Endausbau sind im Haushaltsplan eingestellt.